Redaktionsstatuten TNR

Präambel

Transivroom.net kurz TNR gehörend zur Marke Transivroom ® ™ - News Media Production Enterprise, ist ein Organ von 4CPA – Forecasting Press Association. Dazu gehören unter anderen Audio, Video und Textproduktionen sowie in diesen Gebieten bereits geschaffenen Werke. TNR ist ein Text- Bild -und Audiopool, welches ausschließlich über Internet verbreitet wird.

Die Redaktionsstatuten legen den Grundstein für redaktionelle Tätigkeiten im Gebiet des Onlineprintjournalismus. Sie sollen Aufschluss geben über den von uns festgelegten Inhalt, Wertevorstellung und Ziel der erbrachten Reportagen.

Aus Gründen der Leserlichkeit verzichten wir jeweils auf die Verwendung der weiblichen Form. Selbstverständlich sind jedoch immer Frauen wie Männer angesprochen.

Artikel 1 Hintergrund von TNR

TNR will eine Plattform bieten, um Texte jeglicher Gattung publizieren zu können. Ob journalistisch, künstlerisch oder wissenschaftlich gearbeitet wird, steht den Autoren frei; angestrebt wird eine möglichst grosse Vielfalt an Blickwinkeln, von welchen aus verschiedene Themen behandelt werden.

Artikel 2 Sinn und Zweck von TNR

Zweck dieses Redaktionsstatutes ist es, die publizistische Grundhaltung von TNR zu umschreiben, das Verhältnis zwischen 4CPA und TNR sowie die Kompetenzen zwischen Redaktion und Autoren innerhalb von TNR zu regeln.

Artikel 3 Kompetenzen

Die Statuten von 4CPA sind massgebend für das Aktionsfeld von TNR. TNR übernimmt hier nur die rechtlich zu wahrenden Ansprüche von 4CPA, also die Uneinnehmbarkeit der Webseiten, welche zu TNR gehören. 4CPA dient ebenfalls als Verlagsorgan und kann zusätzliche Kompetenzen bestimmen.

Artikel 4 Aufgabenbereiche der Redaktion

Redaktionsleitung und Chefredaktion haben das Recht, Artikel zu redigieren oder gegebenenfalls an den Autoren zur Überarbeitung zurückzuschicken. Grundsätzlich bleibt aber die rechtliche Verantwortung über den Inhalt eines Artikels beim jeweiligen Autoren. Rechtliche Unterstützung von Reportern kann durch 4CPA gewährt werden, massgebend ist hierfür der jeweilige Entscheid des Vorstandes von 4CPA.

Artikel 5 Publizistische Schwerpunkte

Die Schwerpunkte werden von den Autoren selber gesetzt; angestrebt wird eine umfassende Betrachtung verschiedenster Themen mit den dafür jeweils am besten geeigneten Textformen. TNR ist nicht in erster Linie der Tagesaktualität verbunden, sondern zielt nach Möglichkeit auf das längerfristige Verfolgen eines Themengebietes, um frühere Betrachtungen wieder aufzugreifen, neu zu analysieren, Entwicklungen aufzuzeigen und einen Blick in die Zukunft zu wagen. TNR ist unabhängig von Konfessionen und politischen Parteien und ist frei von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessenbindungen.

Artikel 6 Aufgabenverteilung

Innerhalb von TNR gilt die klassische journalistische Aufgabenverteilung. Die Basis bilden die Autoren, deren Aufgabe es ist, Themen zu wählen und Texte zu verfassen. Die Redaktionsleitung schlägt Themen vor, redigiert Beiträge und funktioniert als Bindeglied zwischen Autoren und Chefredaktion. Die Chefredaktion koordiniert zwischen verschiedenen Redaktionen und Gefässen innerhalb von 4CPA und ist gegenüber 4CPA verantwortlich für die Qualität der veröffentlichten Beiträge und kann Veröffentlichungen mit Begründung an den Vorstand von 4CPA verhindern. Die Aufgaben der Chefredaktion definieren sich zusätzlich durch die Vorgaben des Vorstandes von 4CPA und dessen Gründer.

Artikel 7 Redaktionsbudget

Es gelten die Budgets von 4CPA. Stehen einem Autoren die notwendigen Geräte zum Verfassen eines Beitrags nicht zur Verfügung, können diese nach Mölichkeit aus dem Bestand von TNR benutzt werden. Anschaffungswünsche sind schriftlich beim Vorstand von 4CPA einzureichen.

Artikel 8 Mitarbeiteraufnahme

Die Aufnahme als Mitarbeiter bei TNR setzt eine Mitgliedschaft bei 4CPA und die Tätigkeit als freier Mitarbeiter bei TNR voraus. Die Aufnahme erfolgt durch die Redaktionsleitung.

Artikel 9 Freie Mitarbeiter

Freie Mitarbeiter sind Personen welche nicht zu 4CPA angehören. Sie gelten als freie Mitarbeiter, wenn mindestens drei von ihnen verfasste Beiträge veröffentlicht wurden. Freie Mitarbeiter haben sich an die Redaktionsstatuten und die Statuten von 4CPA zu halten.

Artikel 10 Redaktionsübergreifende Tätigkeit

Redaktionsübergreifende Tätigkeiten innerhalb von 4CPA sind erwünscht, es gelten jeweils die Redaktionsstatuten des Organs/der Organe, wo der Beitrag veröffentlicht wird. Autoren können innerhalb von 4CPA mehreren Organen angehören. Einzelne Personen können mehrere Funktionen (Autor, Reaktionsleitung, Chefredaktion) innerhalb von 4CPA übernehmen. Dies gilt auch für Vorstandsmitglieder und Gründer von 4CPA.

Artikel 11 Konfliktlösung innerhalb der Redaktion

Können Konflikte von den Beteiligten nicht beigelegt werden, ist die Redaktionsleitung einzuschalten und der Vorstand in Kenntnis zu setzten. Kann mit Hilfe der Redaktionsleitung keine Einigung erzielt werden, wird dies erneut mit der in Kenntnissetzung des Vorstandes einhergehen. Dieser behält sich weitere Schritte bis hin zum Ausschluss aus 4CPA vor.

Artikel 12 Austritt aus der Redaktion

Austritt aus der Redaktion sind der Redaktionsleitung schriftlich mitzuteilen. Längere Arbeitsunterbrüche sind mit der Redaktionsleitung abzusprechen.

Artikel 13 Anpassung der Redaktionsstatuten

Änderungen dieser Redaktionsstatuten können nur in Übereinkunft der Redaktionsleitung und unter Absprache mit dem Vorstand von 4CPA vorgenommen werden.

Kehrsatz, 25. Juli 2007 Tritt in Kraft am ……. ka/cw